99036011036000, 99036011036000

Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/308317623/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000, 99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Unleserlichkeit Zulassungsbescheinigung, Diebstahl Zulassungsbescheinigung, Kfz-Zulassung Bescheinigung, Ersatzdokument Fahrzeugschein, Fahrzeugpapiere, Zulassungsbescheinigung nicht lesbar, Fahrzeugschein verloren, Zulassungsbescheinigung Teil 1, Ersatzzulassungsbescheinigung, Verlust Zulassungsbescheinigung, Verlust ZB I,

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbescheinigung verloren, Fahrzeugschein, Ersatzfahrzeugpapiere, Ersatzdokument Zulassungsbescheinigung, Beantragung Zulassungsbescheinigung, Bescheinigung Fahrzeugzulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. Als ein Nachweis der Zulassung gilt die Zulassungsbescheinigung Teil I, der ehemalige Fahrzeugschein. Diese müssen Sie als Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer daher immer bei der Fahrt mitführen. Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen bei:

Modul	Sachverhalt
	• Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Erklärung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind. Eine Online-Beantragung eines Ersatzdokuments ist nicht möglich. Sie müssen persönlich zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gehen. Bis zur Ausstellung des Ersatzdokuments dürfen Sie mit Ihrem zugelassenen Fahrzeug nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: entsprechende Nachweise • bei Verlust: Verlusterklärung mit Versicherung an Eides statt • bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige • vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals: Fahrzeugbrief) • Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) gegebenenfalls: • bei Vertretung durch eine andere Person: schriftliche Vollmacht und gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person • bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung für

Modul	Sachverhalt
	Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Konkrete Auskünfte hierzu erteilt die jeweils örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Haben Sie nach dem Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil I ein Ersatzdokument erhalten und finden die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil I wieder auf, müssen Sie diese unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde abgeben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz • Zulassungsbescheinigung Teil I muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden • ein Ersatzdokument muss beantragt werden bei • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit • bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen • das Auto darf nicht genutzt werden, bis Ersatzdokument ausgestellt ist • Ersatz muss persönlich beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Zulassungsbehörden der Kreisverwaltungen bzw. Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte.
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen, Apply for a replacement for the registration certificate part I (vehicle registration document)